

Anlage 2

Richtlinien über offizielle Ehrungen durch die Stadt Burgdorf		Neufassung der Richtlinien über offizielle Ehrungen durch die Stadt Burgdorf		Begründung:
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.10.2013 in der Fassung der Änderung vom 27.06.2023		Ratsbeschluss vom 14.12.2023 Gültig ab 01.01.2024		
1. Für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder und Ortsvorsteher(innen)		1. Für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder und Ortsvorsteher*innen		
1.1	Mitgliedschaft* ¹ im Rat	1.1	Mitgliedschaft im Rat	Vorschlag: Ehrung künftig auch für beratende Mitglieder vorsehen, beratende Mitglieder haben sämtliche Mitgliedschaftsrechte, außer Stimmrecht!
	für 10 Jahre:		für 10, 20, 25 und alle weiteren 5 Jahre: (für 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft Ehrung auch durch den Nds. Städtetag)	
	für 20 Jahre:			
	für 25, 30 und alle weiteren 5 Jahre:* ²			
	nach mindestens 3 Wahlperioden als Ratsmitglied und in Ehren ausgeschieden auf Beschluss des Rates:		nach mindestens 3 Wahlperioden als Ratsmitglied und in Ehren ausgeschieden auf Beschluss des Rates:	
	Ausscheiden aus dem Rat:		Ausscheiden aus dem Rat:	
	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €		Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20 € und Blumen im Wert bis zu 20 €	
	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €		Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20 € und Blumen im Wert bis zu 20 €	
	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €		Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20 € und Blumen im Wert bis zu 20 €	
	Urkunde und Blumen im Wert bis zu 10,00 €		Urkunde und Blumen im Wert bis zu 20 €	
	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 50,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €		Urkunde, Präsent im Wert bis zu 50 € und Blumen im Wert bis zu 20 €	

*¹ Mitgliedschaft – ohne beratende Mitglieder- (Grund: Beratende Mitglieder nehmen keine Mitgliedschaftsrechte wahr.)

*² für 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft Ehrung auch durch den Nds. Städtetag

1.2 Mitgliedschaft* ¹ im Ortsrat und Ortsvorsteher(innen) - (ab 1974)*	
für 10 Jahre:	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €
für 20 Jahre:	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €
für 25, 30 und alle weiteren 5 Jahre: * ²	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €
nach mindestens 3 Wahlperioden als Ortsratsmitglied und in Ehren ausgeschieden auf Beschluss des Orsrates:	Verleihung der Bezeichnung "Ehrenratsratsherr/Ehrenratsrats-frau", Urkunde und Blumen im Wert bis zu 10,00 €
Ausscheiden aus dem Ortsrat:	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €

*¹ Mitgliedschaft – ohne beratende Mitglieder- (Grund: Beratende Mitglieder nehmen keine Mitgliedschaftsrechte wahr.)

*² 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft: Ehrung auch durch den Nds. Städtetag

1.2 Mitgliedschaft im Ortsrat und Ortsvorsteher*innen - (ab 1974)	
für 10, 20, 25 und alle weiteren 5 Jahre:	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20 € und Blumen im Wert bis zu 20 €
(für 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft Ehrung auch durch den Nds. Städtetag)	
nach mindestens 3 Wahlperioden als Ortsratsmitglied und in Ehren ausgeschieden auf Beschluss des Orsrates:	Verleihung der Bezeichnung "Ehrenratsratsherr/ Ehrenratsrats-frau", Urkunde und Blumen im Wert bis zu 20 €
Ausscheiden aus dem Ortsrat:	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20 € und Blumen im Wert bis zu 20 €

Begründung:

Ehrungen für mehrere Jahresstufen zusammengefasst

Vorschlag: Ehrung künftig auch für beratende Mitglieder vorsehen, beratende Mitglieder haben sämtliche Mitgliedschaftsrechte, außer Stimmrecht!

1.3 Andere Anlässe			1.3 Andere Anlässe			Begründung:	
	bei Geburtstagen und Geburt eines Kindes:	Gratulationskarte unterschrieben vom Bürgermeister, bei Ortsratsmitgliedern zusätzlich vom Ortsbürgermeister(in) und bei Einladung ein Geschenk (individuelle Entscheidung des Bürgermeisters)		bei Geburtstagen und Geburt eines Kindes:	Gratulationskarte unterschrieben von Bürgermeister*in, bei Ortsratsmitgliedern zusätzlich von Ortsbürgermeister*in und bei Einladung ein Geschenk (individuelle Entscheidung Bürgermeister*in) (Insgesamt bis zur Höhe der Sachbezugsfreigrenze von derzeit 50 €)		<p>Anpassung Höhe Präsent an Regelung für Bedienstete. Ehrung Silberne Hochzeit soll entfallen, eine Ehrung wurde überwiegend nicht gewünscht. Bei Goldener Hochzeit Ehrung wie Einwohner*innen, sonst hier doppelt!</p> <p>Sonst steuerpflichtig!</p> <p>Kranz mit Schleife soll angemessen groß sein!</p>
	Hochzeit, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit:	Gratulationskarte, Präsent im Wert bis zu 25,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €		Hochzeit: (bei Goldener Hochzeit Ehrung durch NST)	Gratulationskarte, Präsent im Wert bis zu 30 € und Blumen im Wert bis zu 20 € (Insgesamt bis zur Höhe der Sachbezugsfreigrenze von derzeit 50 €)		
	Zum Tode aktiver oder ehem. Rats-, Ortsratsmitglieder und Ortsvorsteher(innen):	Kondolenzschreiben, Anzeige (ca. 60 x 91 mm) im Anzeiger für Burgdorf und Uetze sowie Kranz mit Schleife im Wert bis zu 70,00 € oder im Wert des Kranzes dem Wunsch der Angehörigen entsprechend		Zum Tode aktiver oder ehem. Rats-, Ortsratsmitglieder und Ortsvorsteher*innen:	Kondolenzschreiben, Anzeige (ca. 60 x 91 mm) im Anzeiger für Burgdorf und Uetze sowie Kranz/Gesteck mit Schleife im Wert bis zu 100 € oder im gleichen Wert dem Wunsch der Angehörigen entsprechend		
	Zum Tode von nahen Angehörigen (z. B. Lebenspartner):	Kondolenzschreiben		Zum Tode von nahen Angehörigen (z. B. Lebenspartner*in):	Kondolenzschreiben		

2. Bedienstete der Stadtverwaltung			2. Bedienstete der Stadtverwaltung			Begründung:
	zum 25-jährigen Dienstjubiläum:	Urkunde, Blumen im Wert bis zu 15 € und ggf. Jubiläumszuwendung		zum 25-, 40- und 50-jährigen Dienstjubiläum:	Urkunde, Blumen im Wert bis zu 20 € und ggf. Jubiläumszuwendung	
	zum 40-jährigen Dienstjubiläum:	Urkunde, Blumen im Wert bis zu 15 € und ggf. Jubiläumszuwendung				
	zum 50-jährigen Dienstjubiläum:	Urkunde, Blumen im Wert bis zu 15 € und ggf. Jubiläumszuwendung				Regelung kann entfallen, eine Gratulationskarte wird bei jedem Geburtstag geschrieben.
	zum 50., 60., und 65. Geburtstag:	Gratulationskarte		zum 50., 60., und 65. Geburtstag:	Gratulationskarte	
	Hochzeit:	Gratulationskarte, Blumen im Wert bis zu 15,00 € und Präsent im Wert bis zu 30,00 €		Hochzeit:	Gratulationskarte, Präsent im Wert bis zu 30 € und Blumen im Wert bis zu 20 € (Insgesamt bis zur Höhe der Sachbezugsfreigrenze von derzeit 50 €)	Sonst steuerpflichtig!
	Silberhochzeit:	Gratulationskarte, Blumen im Wert bis zu 15,00 € und Präsent im Wert bis zu 30,00 €		Silberhochzeit		
				beamtenrechtliche Ernennungsfälle; Auszubildende/Anwärter*innen zur bestandenen Abschlussprüfung	Blumen oder Präsent im Wert bis zu 20 €	Ehrung Silberne Hochzeit soll entfallen; privater Anlass, oft nicht gewünscht oder es fehlen Daten!
	Geburt eines Kindes:	Gratulationskarte und Blumenstrauß (Vater: Karte und Blumenstrauß) (Mutter: Karte, jedoch Strauß nur, wenn Sie erreichbar ist)		Geburt eines Kindes:	Gratulationskarte, Präsent im Wert bis zu 20 €	wird bereits so praktiziert
						Ausdruck von Wertschätzung
						wird bereits so praktiziert

	zum Tode von Mitarbeitern: (auch Ehemaligen, wenn letzter Arbeitgeber die Stadt Burgdorf war)	Kondolenzschreiben, eine Anzeige in Tageszeitung (Anzeiger) und Kranz im Wert bis zu 70,00 € bzw. Einzelfallentscheidung durch Bürgermeister, ob andere Vorgehensweise		zum Tode von Mitarbeitenden : (auch Ehemaligen, wenn letzter Arbeitgeber die Stadt Burgdorf war)	Kondolenzschreiben, eine Anzeige im Anzeiger für Burgdorf und Uetze sowie Kranz/Gesteck mit Schleife im Wert bis zu 100 € oder im gleichen Wert dem Wunsch der Angehörigen entsprechend bzw. Einzelfallentscheidung durch Bürgermeister*in, ob andere Vorgehensweise	<u>Begründung:</u> Kranz mit Schleife soll angemessen groß sein! Formulierung Pos. 1.3 angepasst Ein „Dank“ erfolgt bereits über Schriftverkehr zum Austritt! sonst steuerpflichtig!
	Tod von nahen Angehörigen:	Kondolenzschreiben		Tod von nahen Angehörigen:	Kondolenzschreiben	
	Verabschiedung von ausscheidenden Mitarbeitern:	individuell je nach Dienstzeit („Normalfall“): Dankschreiben, Blumen im Wert bis zu 15,00 € und Präsent im Wert bis zu 30,00 €, ansonsten individuell (Entscheidung durch den Bürgermeister)		Verabschiedung von Mitarbeitenden in den Ruhestand :	Dankschreiben , Präsent im Wert bis zu 30 € und Blumen im Wert bis zu 20 € ansonsten individuell (Entscheidung durch Bürgermeister*in) (Insgesamt bis zur Höhe der Sachbezugsfreigrenze von derzeit 50 €)	
2.1 Ausgeschiedene Bedienstete			2.1 Ausgeschiedene Bedienstete			
	65., 70. und 75. Geburtstag:	Gratulationskarte		65., 70. und 75. Geburtstag	Gratulationskarte	
						<u>Begründung:</u>

3. <u>Einwohner(innen) der Stadt</u>		3. <u>Einwohner*innen der Stadt</u>		Moderate Preisanpassung auf 20 €	
80. Geburtstag:	Glückwunschkarte	80. Geburtstag:	Glückwunschkarte		
85. Geburtstag:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 15,00 €	85. Geburtstag:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 20 €		
90. Geburtstag:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 15,00 €	90. Geburtstag:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 20 €		
95. Geburtstag:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 15,00 €	95. Geburtstag:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 20 €		
96.-99. Geburtstag:	Glückwunschkarte	96.-99. Geburtstag:	Glückwunschkarte		
100. Geburtstag und mehr:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 20,00 €	100. Geburtstag und mehr:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 20 €		
Ehejubiläen (50, 65, 70 Jahre): Goldene, Diamantene, Eiserne Hochzeit etc.	Besuch und Präsent im Wert bis zu 20,00 €. Weitere Ehrenhochzeiten sind so selten, so dass das Verfahren bei Bedarf individuell geregelt wird.	Ehejubiläen (50, 65, 70 Jahre): Goldene, Diamantene, Eiserne Hochzeit etc.	Besuch und Präsent im Wert bis zu 20 €. Weitere Ehrenhochzeiten sind so selten, so dass das Verfahren bei Bedarf individuell geregelt wird.		
		4. <u>Feuerwehr</u>			Neu aufgenommen, Regelung dazu fehlte bisher
		Ernennung und Verabschiedung Stadt- und Ortsbrandmeister*in und deren Stellvertretung	Präsent im Wert bis zu 25 €		

	<p>Stadt- und Ortsbrandmeister*in nach mindestens 18 Jahren im Ehrenbeamtenverhältnis und in Ehren ausgeschieden auf Vorschlag des Stadt-/Ortskommandos auf Beschluss des Rates</p>	<p>Verleihung der Bezeichnung „Ehrenstadtbrandmeister*in“ bzw. „Ehrenortsbrandmeister*in“, Urkunde und Präsent im Wert von bis zu 20 €</p>	<p>Begründung: 18 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis schließt auch vorherige Tätigkeit als Stellvertretung ein</p>	
	<p>Zum Tode von Stadt- und Ortsbrandmeister*in und deren Stellvertretung</p>	<p>Kondolenzschreiben, Anzeige (ca. 60 x 91 mm) im Anzeiger für Burgdorf und Uetze</p>		<p>schließt auch Ehrenbrandmeister*innen ein</p>
<p>4. <u>Ehrenamtlich Tätige - (außer die unter 1. Genannten), nur bei Einladung</u></p>	<p>5. <u>Ehrenamtlich Tätige - (außer die unter 1. Genannten), nur bei Einladung</u></p>			
<p>Besondere Verdienste, z. B. - hohes Alter, - langes Mitwirken oder - lange Mitgliedschaft in einem Verein</p>	<p>je nach Dauer der Mitgliedschaft, z. B. 25, 50, 75 Jahre: Karte, Präsent im Wert bis zu 50,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €</p>	<p>Besondere Verdienste, z. B. - hohes Alter, - langes Mitwirken oder - lange Mitgliedschaft in einem Verein</p>	<p>je nach Dauer der Mitgliedschaft, z. B. 25, 50, 75 Jahre: Karte, Präsent im Wert bis zu 50 € und Blumen im Wert bis zu 20 €</p>	<p>Moderate Preisanpassung auf 20 €</p>
<p>5. <u>Im Wirtschaftsleben Tätige (Selbständige), nur bei Einladung</u></p>	<p>6. <u>Im Wirtschaftsleben Tätige (Selbständige), nur bei Einladung</u></p>			
<p>Geschäftseröffnung oder -erweiterung bzw. Geschäftsjubiläen (z. B. nach 25, 50 Jahren und alle weiteren 25 Jahre):</p>	<p>Karte, Präsent im Wert bis zu 15,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 € sowie persönliche Gratulation durch den Bürgermeister</p>	<p>Geschäftseröffnung oder -erweiterung bzw. Geschäftsjubiläen (z. B. nach 25, 50 Jahren und alle weiteren 25 Jahre):</p>	<p>Karte, Präsent im Wert bis zu 20 € und Blumen im Wert bis zu 20 € sowie persönliche Gratulation durch Bürgermeister*in</p>	<p>Moderate Preisanpassung auf jeweils 20 €</p>

6. <u>Vereine und Organisationen, nur bei Einladung</u>		Begründung: Moderate Preisanpassung auf jeweils 20 €
Gründungsjubiläen (z. B. nach 25, 50, 75, 100 und alle weiteren 25 Jahre):	Karte, Präsent im Wert bis zu 15,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 € sowie persönliche Gratulation durch den Bürgermeister	
7. <u>Ehrung von Sportlern</u>		
Richtlinien für die Sportlerehrung –(VA-Beschluss vom 27.06.2023)-		
Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler, die für einen Verein der Stadt Burgdorf starten		
sowie Sportlerinnen und Sportler, die ihren Hauptwohnsitz in Burgdorf haben, aber für einen auswärtigen Verein starten.		
Folgende Kriterien sind Voraussetzung:		
<u>Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)</u>		
-Staffelmeisterschaften bei Mannschaftswettbewerben		
-Aufstieg in eine andere Spielklasse bei Mannschaftswettbewerben		
-Meisterschaften in der jeweils höchst erreichbaren Klasse		
-Bezirksmeisterschaften		
-Platz 1 - 3 Landesmeisterschaften		
-Platz 1 - 3 Norddeutsche Meisterschaften		
-Platz 1 - 5 Deutsche Meisterschaften		
-Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften		
7. <u>Vereine und Organisationen, nur bei Einladung</u>		Begründung: Moderate Preisanpassung auf jeweils 20 €
Gründungsjubiläen (z. B. nach 25, 50, 75, 100 und alle weiteren 25 Jahre):	Karte, Präsent im Wert bis zu 20 € und Blumen im Wert bis zu 20 € sowie persönliche Gratulation durch Bürgermeister*in	
8. <u>Ehrung von Sportler*innen</u>		
Richtlinien für die Sportlerehrung –(VA-Beschluss vom 27.06.2023)-		
Geehrt werden Sportler*innen, die für einen Verein der Stadt Burgdorf starten		
sowie Sportler*innen, die ihren Hauptwohnsitz in Burgdorf haben, aber für einen auswärtigen Verein starten.		
Folgende Kriterien sind Voraussetzung:		
<u>Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)</u>		
-Staffelmeisterschaften bei Mannschaftswettbewerben		
-Aufstieg in eine andere Spielklasse bei Mannschaftswettbewerben		
-Meisterschaften in der jeweils höchst erreichbaren Klasse		
-Bezirksmeisterschaften		
-Platz 1 - 3 Landesmeisterschaften		
-Platz 1 - 3 Norddeutsche Meisterschaften		
-Platz 1 - 5 Deutsche Meisterschaften		
-Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften		

	<u>Erwachsene</u>		<u>Erwachsene</u>	<u>Begründung:</u>
	-Platz 1 - 3 Landesmeisterschaften		-Platz 1 - 3 Landesmeisterschaften	
	-Platz 1 - 3 Norddeutsche Meisterschaften		-Platz 1 - 3 Norddeutsche Meisterschaften	
	-Platz 1 - 3 Deutsche Meisterschaften		-Platz 1 - 3 Deutsche Meisterschaften	
	-Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften		-Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften	
	-Ehrenamtliche Tätigkeit für langjährige herausragende Betreuung von Sportlerinnen und Sportlern		-Ehrenamtliche Tätigkeit für langjährige herausragende Betreuung von Sportler*innen	
	<u>Form der Ehrung</u>		<u>Form der Ehrung</u>	Wird bereits so praktiziert
	<p>Die Ehrung für Jugendliche und Erwachsene wird gemeinsam ausgerichtet. Neben der bisherigen Form soll zukünftig auch bei Ehrungen im größeren Rahmen eine Sporthalle der Stadt Burgdorf Veranstaltungsort werden und möglicherweise ein sportliches Beiprogramm die Ehrung abrunden.</p> <p>Besonders herausragende sportliche Leistungen können in Einzelfällen auch im Rahmen vor einer Ratssitzung oder bei einer Vereinsveranstaltung ausgesprochen werden. Nicht termingerechte Anmeldungen werden ein Jahr später berücksichtigt.</p>		<p>Die Ehrung für Jugendliche und Erwachsene wird gemeinsam ausgerichtet. Neben der bisherigen Form soll zukünftig auch bei Ehrungen im größeren Rahmen eine Sporthalle der Stadt Burgdorf Veranstaltungsort werden und möglicherweise ein sportliches Beiprogramm die Ehrung abrunden.</p> <p>Besonders herausragende sportliche Leistungen können in Einzelfällen auch im Rahmen vor einer Ratssitzung oder bei einer Vereinsveranstaltung ausgesprochen werden. Nicht termingerechte Anmeldungen werden ein Jahr später berücksichtigt.</p>	
	Überreicht wird eine Urkunde und in besonderen Einzelfällen ein Blumenstrauß im Wert bis zu 20,00€.		Überreicht wird eine Urkunde und ein kleines Präsent mit sportlichem Bezug im Wert bis zu 10 € sowie in besonderen Einzelfällen ein Präsent/Blumen im Wert bis zu 20 €.	

8. Bürgermedaillenträger/innen			Begründung:
	Geburtstag	Gratulationskarte	
	Im Todesfall	Kondolenzschreiben, Anzeige (ca. 60 x 91 mm) im Anzeiger für Burgdorf und Uetze sowie Kranz mit Schleife im Wert bis zu 70,00 € oder im Wert des Kranzes dem Wunsch der Angehörigen entsprechend	
	jährlich	Frühstück mit den Bürgermedaillenträgern/innen sowie den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltungsleitung	
9. Bürgermedaillenträger*innen			Begründung:
	Geburtstag	Gratulationskarte	
	Im Todesfall	Kondolenzschreiben, Anzeige (ca. 60 x 91 mm) im Anzeiger für Burgdorf und Uetze sowie Kranz/Gesteck mit Schleife im Wert bis zu 100 € oder im gleichen Wert dem Wunsch der Angehörigen entsprechend	
	jährlich	Frühstück mit den Bürgermedaillenträger*innen sowie den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltungsleitung	
10. Regelungen im Einzelfall			Begründung:
	Die/der Bürgermeister*in kann über die oben festgelegten Ehrungen hinaus individuelle Ehrungen (Glückwunschsreiben, Kondolenz, Geschenke usw.) je nach Anlass in Anlehnung an diese Richtlinien vornehmen.		
			Individuelle Regelung für spezielle, nicht erfasste Ehrungen erwünscht